

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 209
BETREFFEND ANKAUF DER LIEGENSCHAFT AM CHAMERFUSSWEG VON
DEN ERBEN DES HERRN JOSEF FAEHNDRICH SEL.

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 257 vom
7. September 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen den Erben des Herrn Josef Fährdrich sel. und der Einwohnergemeinde Zug über die am Chamerfussweg gelegene Parzelle Nr. 190 wird genehmigt und hiefür ein Kredit von Fr. 300'000. -- bewilligt.

Der Kredit ist dem Finanzvermögen, Konto entbehrliche Liegenschaften, zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 16. November 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

M. Kündig

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 20. November 1971 bis zum 20. Dezember
1971.